



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	274
Aufkommensneutrale Grundsteuer in Jena	274
Jahresabschluss 2022 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte - Förderung Wohnen gGmbH	274
Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Jena GmbH	275
Konzernabschluss 2022 der Stadtwerke Jena GmbH	275
Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	276
Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat	276
Klimaangepasste Platzgestaltung Ernst-Abbe-Platz	277
Anpassung der Fraktionszuwendungen	278
Beschlüsse der Ausschüsse	279
Vereinsförderung Integration - Projekt des Iberoamerica e.V.	279
Öffentliche Ausschreibungen	280
Neubau Kinderspielplatz Burgweg Jena OT Wenigenjena	280
Bestreifung Gemeinschaftsunterkünfte Stadtgebiet Jena	280
Bewachungsleistung von Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Jena in 3 Losen	280

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. September 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. September 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Aufkommensneutrale Grundsteuer in Jena

- beschl. am 29.06.2023, Beschl.-Nr. 23/1929-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis, soweit möglich, Ende 2023 zu berichten, wie sich die Grundsteuerreform auf das Aufkommen der Grundsteuer ab 2025 auswirken wird. Dabei ist das Aufkommen bei gleichbleibenden Hebesätzen vor und nach Inkrafttreten der neuen Bemessungsgrundlagen dazustellen und wie sich diese Veränderung in typischen Einzelfällen auswirkt. Ferner wird dargestellt, wie hoch die Hebesätze sein müssten, damit das Grundsteueraufkommen der Stadt Jena 2025 gegenüber 2024 gleich hoch wäre.

Der Bericht soll ebenfalls eine Bewertung der Grundsteuer C enthalten. Geprüft werden soll:

- ob die Grundsteuer C in Jena geeignet sein kann, die Bebauung von baureifem Land zu fördern,
- wie eine Gestaltung mit Ausnahme- oder Milderungstatbeständen, etwa Familienvorsorge, möglich ist,
- wie die Lenkungswirkung aufkommensneutral erreicht oder verstärkt werden kann, z.B. durch Absenkung der Grundsteuer B

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis März 2024 dem Stadtrat eine geänderte Grundsteuerhebesatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die für 2025 ein gegenüber 2024 aufkommensneutrales Grundsteueraufkommen zum Ziel hat.

Begründung:

In der vorangegangenen Legislaturperiode des Bundestags haben Bund und Länder die Grundsteuerreform auf den Weg gebracht, die ab dem 01. Januar 2025 wirksam wird. Die Grundsteuerreform sieht lediglich eine Veränderung der Bemessungsgrundlage vor – also eine Neubewertung der Grundstücke als Grundlage für die durch die Kommunen über den lokalen Hebesatz erhobene Steuer. Die Neubewertung hat individuell sehr unterschiedliche Auswirkungen auf einzelne Grundstücke. Darüber hinaus ist auch insgesamt mit einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage zu rechnen, was bei gleichbleibenden Hebesätzen zu erheblichen Steuererhöhungen insgesamt führen kann. Diese Auswirkung soll für Jena ermittelt und berichtet werden.

Erklärer Wille des Gesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral erfolgen soll. Im Einzelfall mag das einerseits zu Steuererhöhungen, andererseits zu Steuererminderungen führen. Das gilt jedoch nur, wenn die Hebesätze an die neue Bemessungsgrundlage angepasst – mutmaßlich reduziert – wird. Das konnten Bund und Länder den Kommunen nicht auferlegen. Ob das tatsächlich so erfolgt, hängt von der Anpassung der Hebesätze in jeder einzelnen Gemeinde ab. Die Aufkommensneutralität ist ein Versprechen, das den Bürgern bundesweit gegeben wurde und in Jena auf jeden Fall eingehalten werden soll.

Jahresabschluss 2022 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte - Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2024-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafter- versammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte – Förderung – Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.752,60 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2022 waren der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisverein Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft wird seit 2020 durch die gemeinnützige SBW Service gGmbH unterstützt, die als Integrationsunternehmen und Tochter der Gesellschaft Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt anbietet.

Der Jahresabschluss wurde durch die CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit dem in der **Anlage 1** beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.752,60 € ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 112.572,65 € realisiert. Der Jahresüberschuss soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum Vorjahr weiter um 402 T€ bzw. 2,3 % (Vorjahr: 524 T€ bzw. 3%). Hauptgründe dafür sind angesichts der Corona-Pandemie verschobene Investitionstätigkeiten, was zu einem Nichtausgleich der Abschreibungen des Anlagevermögens geführt hat. Weiterhin wurden die Verbindlichkeiten der Gesellschaft weiter abgebaut und somit die Eigenkapitalquote (o. Sonderposten) gestärkt (47,8 %, Vj. 46,5 %).

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Anlagequote liegt unverändert bei 80 % des Gesellschaftsvermögens.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist weiterhin äußerst komfortabel. Der Liquiditätsgrad I, welcher die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel der Gesellschaft abbildet liegt bei 237 % (Vorjahr: 262 %). Der gegebenenfalls notwendigen Nachholung von ausgesetzten Investitionen kann die Gesellschaft somit finanziell gestärkt begegnen.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 265 (Vorjahr: 265) Angestellte, davon zwei Auszubildende sowie zwei Teilnehmer im freiwilligen sozialen Jahr beschäftigt.

Im Risikobericht werden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Hervorgehoben wird jedoch weiterhin der sukzessive Umgriff des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), woraus neben Chancen auch Risiken für den Betrieb der Behindertenhilfe erwachsen können. Die Gesellschaft befindet sich hierzu weiterhin im Entwicklungsprozess, um der erforderlichen Neuausrichtung im Rahmen der Einführung des BTHG begegnen zu können. Zudem gilt, dass der Zugang zu Fachkräften insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Bereich unverändert schwierig ist. Auch hier werden seitens der Gesellschaft Anstrengungen zur Attraktivierung der Arbeit im Unternehmen unternommen. Dabei wäre eine schnellere Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen bereits sehr hilfreich.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Gesellschaft hat die durch die abklingende Coronapandemie bedingten Einschränkungen und Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022 gut und nachhaltig gemeistert. Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2022, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 28.09.2023 bis 12.10.2023 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr im Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 eingesehen werden.

Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2028-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2022 wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.063.851,73 € wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.
- 3) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 4) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 5) Die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss zum

31.12.2023 bestellt.

Begründung:

Die Stadtwerke Jena erzielten im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.064 T€ (Vorjahr: 9.507 T€), der sich damit deutlich über Planniveau befindet. Auf eine Ausschüttung an die Stadt Jena soll aufgrund der notwendigen Stärkung der Innenfinanzierungskraft der Stadtwerke Jena GmbH weiterhin verzichtet werden.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen positiven Cashflow; der Finanzmittelbestand ist um 2.103 T€ gestiegen (Vorjahr: 7.981 T€).

Die Bilanzsumme stieg von 188.007 T€ auf 221.420 T€.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt Arbeitnehmer 90 (Vorjahr 94).

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf allen Ebenen sowie im Marktumfeld gesehen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2022, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 28.09.2023 bis 12.10.2023 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr im Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 eingesehen werden.

Konzernabschluss 2022 der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2029-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2022 wird gebilligt.

Begründung:

Die Billigung des Konzernabschlusses entspricht der Feststellung des Jahresabschlusses und obliegt dem Gesellschafter. Eine Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat reicht hierfür nicht aus.

Neben der Stadtwerke Jena GmbH als Mutterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2022 insgesamt 24 Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Während im Einzelabschluss der Stadtwerke Jena GmbH die Verbindungen zu den Tochtergesellschaften über die Beteiligungsbuchwerte in der Bilanz berücksichtigt werden, sind im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH die tatsächlichen Vermögens- und Schuldposten der einzelnen Konzerngesellschaften fiktiv als ein einheitliches Unternehmen dargestellt. Im Konzernabschluss werden nur die nach außen gerichteten Leistungsbeziehungen in die Bilanz und in die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Jena Gruppe eingerechnet. In den Einzelabschlüssen dagegen werden die Konzerngesellschaften untereinander als selbstständig agierende Unternehmen gezeigt. Der Konzernabschluss ist damit die ausschließliche Betrachtung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Jena Gruppe als ein fiktiv einheitliches Unternehmen mit seinen Geschäftspartnern und Kunden über alle Geschäftsfelder. Nur der aus dieser Betrachtung resultierende Erfolg steht dem Konzern und damit allen Konzerngesellschaften, unter anderem zur Finanzierung von Investitionen und somit für den Erhalt und die Erweiterung der einzelnen Geschäftsbereiche, zur Verfügung.

Der für die Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 sowohl für den Einzel- und auch für den Konzernabschluss gewählte Wirtschaftsprüfer, BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Für die Jahresabschlüsse der operativ tätigen Gesellschaften liegen in allen Fällen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers vor.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling u. Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2030-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Der Gesellschafter der Stadtwerke Jena GmbH genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH am 26.06.2023 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH für das Geschäftsjahr 2022.

Begründung:

In der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Jena GmbH am 27.06.2023 wurde zugestimmt, die von der Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH am 26.06.2023 abgegebenen Erklärungen zum Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zu genehmigen.

Entsprechend dieser Erklärungen hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH am 26.06.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der Stadtwerke Jena GmbH sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH zulässig ist.

Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zum 31.12.2022 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH die Entlastung zu verweigern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling u. Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2130-BV

001 Frau Ariane Grobecker wird als ordentliches Mitglied aus dem Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung abberufen.

002 Herr Christian Heyder wird als ordentliches Mitglied in den Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung berufen.

Begründung:

Frau Grobecker und Herr Heyder haben die Umbesetzung angezeigt.

Klimaangepasste Platzgestaltung Ernst-Abbe-Platz

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2085-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern die klimaangepasste Umgestaltung des Ernst-Abbe-Platzes umzusetzen.

002 Dazu soll auf Basis des Entwurfs vom 15.05.2023 (Anlage 1) der Fördermittelantrag gestellt werden. Die nötigen Eigenmittel sind mittels Umschichtung innerhalb des Haushaltsplanes 2023/2024 zu gewährleisten und bei der Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 im Wirtschaftsplan des KSJ aufzunehmen.

Begründung:

Jena wird aufgrund seiner topografischen und geologischen Bedingungen besonders vom Klimawandel, insbesondere von der Wirkfolge HITZE, betroffen sein. Verstärkt wird dies durch den Effekt der städtischen Wärmeinsel. In Jena allgemein, aber besonders in verdichteten Stadtbereichen mit hohem Versiegelungsgrad, wird es künftig also noch heißer werden. Mit dem Ziel der Gesundheitsvorsorge der Gesamtbevölkerung insbesondere der vulnerablen Bevölkerungsgruppen wurde im Forschungsprojekt „Grüne Klimaoasen im urbanen Stadtraum von Jena“ gesamtstädtisch untersucht, wo besonders ausgleichende Räume (urbane Klimaoasen) nötig sind. Ziel dieser Klimaoasen ist es, an heißen Tagen Orte zu schaffen, an den sich von Hitze betroffene Menschen aufhalten können. Im Projekt soll gemeinsam mit den Flächeneigentümern der bestehende, steinerne und bei Sommerwetter stark überhitzte innerstädtische Ernst-Abbe-Platz so umgestaltet werden, dass die Temperaturen auf dem Platz deutlich gesenkt werden.

Zugleich ist der Ernst-Abbe-Platz einer der zentralen Plätze in Jena. Als Standort der Friedrich-Schiller-Universität, angrenzend die Goethe Galerie und andere wichtige Einrichtungen (Hauptsitz JENOPTIK, Finanz- und Patentamt, zahlreiche Ärzte usw.) ist der Platz eines der intensivsten genutzten Flächen unserer Stadt. Zudem stellt er mit der ÖPNV-Haltestelle ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Zentrum und dem Westviertel dar. Besonders anspruchsvoll ist dabei, die bestehende vollflächige Unterbauung durch eine Tiefgarage.

In den 90iger Jahren gebaut, ist der Ernst-Abbe-Platz inzwischen sichtbar in die Jahre gekommen. Eine Modernisierung insbesondere im Zuge von Klimaanpassungsmaßnahmen ist notwendig. Der Ernst-Abbe-Platz spiegelt in besonderem Maß die Stadtgeschichte seit Beginn des 20. Jahrhundert wieder – er ist Sinnbild der Industrialisierung, aber auch des massiven Umbruchs nach der politischen Wende 1989. Daher wurde zur Umgestaltung bereits 2012 ein wettbewerbliches Verfahren (Realisierungswettbewerb) ausgelobt und durchgeführt. Mit einem Wettbewerb sollte die beste qualitative Lösung hinsichtlich Städtebau, klimatischen und sonstigen Funktionen, Gestaltung, Ökonomie und Ökologie gefunden werden. Auch zum damaligen Zeitpunkt waren die Ziele der Neugestaltung eine Verbesserung des Klimas und der Aufenthaltsqualität sowie eine Erhöhung der

Radabstellanlagen auf dem Platz. Aus Finanzierungsgründen konnte zum damaligen Zeitpunkt das Wettbewerbsergebnis nicht umgesetzt werden. Da sich die Planungsziele nicht grundsätzlich geändert haben, soll die Planung mit dem Sieger des Wettbewerbs durchgeführt werden. Ein Beteiligungsprozess kann daher sehr gut auf der Basis des damaligen Siegerentwurfes durchgeführt werden. Die Umplanung kann und soll so den aktuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten angepasst werden.

Seit dem Wettbewerb gab es von Seiten der Stadt Jena wie auch der Studierendenschaft wiederholt Initiativen zu einer Umgestaltung des Platzes. So z.B. in 2022 mit der gemeinsamen Beschlussvorlage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. und CDU „22/1790-BV - Modernisierung des Ernst-Abbe-Platzes“. Der politische Wille zur Umgestaltung wurde hier bereits dokumentiert. Nun soll der Ernst-Abbe-Platz als ein öffentlicher Ort der Kultur und des städtischen Lebens mit vielfältigen Angeboten für die unterschiedlichen Nutzergruppen unter den Bedingungen des Klimawandels entwickelt werden. Neben den Flächeneigentümern werden auch die Nutzer im Planungsprozess beteiligt - so vor allem die Studenten, Nachbarn (umliegende Immobilien) aber auch die Bürger und Bürgerinnen. Mit der FSU, JENOPTIK, dem Centermanagement der Goethe Galerie sowie dem Jenaer Nahverkehr sind bereits erste Abstimmungen erfolgt.

Das Ziel der grundhaften Umgestaltung des Ernst-Abbe-Platzes ist die Aufenthaltsqualität deutlich zu steigern. Neben dem Schaffen von weiteren Sitzmöglichkeiten gilt es, notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen durchzuführen. Dazu gehören neben mehr Grünanlagen auch der Umgang mit dem Regenwasser, artenreicheres Grün, Abkühlungsmöglichkeiten und Verschattungselemente. Es müssen aber auch weiterhin alle rundherum anliegenden Nutzungen erreichbar bleiben. Auch kleinere Veranstaltungen sollen auf dem Platz stattfinden. Die Ansprüche an den Platz sind damit extrem hoch.

Bisher scheiterte die Umgestaltung des Ernst-Abbe-Platzes daran, dass es keine Förderkulissen für die bestehende Grundstückssituation gab, da sich die Flächen nicht im Eigentum der Stadt Jena befinden. Daher wurden auch seit Jahren keine Gelder für ein eventuelles Projekt eingestellt. Im Projekt „Grüne Klimaoasen im urbanen Stadtraum Jenas“ wurde aber noch einmal aufgezeigt, wie heiß der Platz wird. Mit einer Modellierung wurde hier aufgezeigt, dass der Platz abgekühlt werden kann - eine Umgestaltung also wirklich etwas erreichen könnte. Im Spätsommer 2022 wurde durch die Bundesregierung die Förderung „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ausgeschrieben. Diese lässt die bisher unüberwindlich scheinende Konstellation (Bau durch Stadt auf fremden Eigentum) zu. Daher wurde die Chance ergriffen und ohne eine Finanzierungsgrundlage eine Bewerbung in Form einer Projektskizze eingereicht. Da die anvisierte Investition sehr hoch liegt, war unklar, ob die Bewerbung auserwählt wird. Die Bewerbungsfrist lag zeitlich nach der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 und der mittelfristigen Investitionsplanung 2025/2026. Daher konnten im Haushalt noch keine Eigenmittel dafür eingestellt werden.

Mit dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert. Die Fördermittelquote beträgt 85%. Bis zum 15.10.2022 konnten Projektskizzen in der 3. Tranche dieser Förderkulisse eingereicht werden. Die Stadt Jena hat sich mit der klimaangepassten Umgestaltung des Ernst-Abbe-Platzes beworben. Bereits im Zuge der Erarbeitung der Projektskizze wurden die großen Flächeneigentümer FSU und JENOPTIK einbezogen. Beide begrüßen den Projektansatz.

In der Sitzung des Bundestagshaushaltsausschusses am 01. März 2023 konnte die Projektidee überzeugen und wurde als eines der drei Projekte mit dem höchsten Investitionsvolumen ausgewählt. Im nächsten Schritt muss ein realer Projektantrag erfolgen. Dazu wurde ein erster Entwurf des Fördermittelantrags (Anlage dieser BV) dem Fördermittelgeber zugesendet, der diesen prüft. Im nächsten Schritt findet ein Koordinierungsgespräch vor Ort statt und durch den Fördermittelgeber erfolgen ggf. Hinweise zum Projektantrag. Danach muss der Projektantrag fertiggestellt werden. Vom Fördermittelgeber wird im Rahmen der Antragstellung die Vorlage eines Ratsbeschlusses zum Willen diese Maßnahme durchzuführen und einen Nachweis des Finanzierungsanteils der Kommune und ggf. Dritter gefordert. Aus diesem Grund soll dieser Beschluss gefasst werden.

Ziel des Fördermittelgebers ist, die Fördermittelbescheide noch im Jahr 2023 auszureichen. In 2023 und 2024 sollen Bürgerbeteiligungen und die Planungsphasen bis zur Ausschreibung durchgeführt werden. Gebaut werden soll 2025 und 2026.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Anpassung der Fraktionszuwendungen

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/1829-BV

001 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 95/03/09/325 vom 15.03.1995, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 13/2355-BV vom 05.12.2013, wird aufgehoben.

002 Alle Fraktionen des Stadtrats der Stadt Jena beschäftigen je einen oder mehrere Fraktionsmitarbeitende insgesamt bis zu 75% einer VbE befristet maximal auf die laufende Wahlperiode. Die Mitarbeitenden unterstützen die Fraktionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Stadtrat, dessen Ausschüssen sowie bei der Arbeit mit den Bürger*innen. Sie sind Angestellte der Fraktionen. Die Vergütung erfolgt bis zur Summe von maximal von 75% einer Stelle der Entgeltgruppe 10 des TVöD. Die Stadt Jena trägt die anfallenden Lohnkosten und übernimmt im Auftrag der Fraktionen die Gehaltsrechnung und -auszahlung.

003 Die Fraktionen verzichten ausdrücklich auf eine bei Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes gebotene

Zuweisung von Mitarbeitendenstellen nach Fraktionsstärken, um auch die Arbeitsfähigkeit der kleineren Fraktionen zu sichern.

004 Alle Fraktionen erhalten unabhängig von ihrer Mitgliederstärke einen Pauschalbetrag zur Bestreitung ihrer laufenden Geschäftsausgaben von monatlich 332,00 €.

005 Außerdem erhalten die Fraktionen je Fraktionsmitglied monatlich einen Betrag von 56,00 €.

006 Darüber hinaus können die Fraktionen zwischen zwei Modellen wählen:

Die Fraktionen können weitergehend als 002 insgesamt einen oder mehrere Fraktionsmitarbeitende bis zu 87,5% einer VbE befristet maximal auf die laufende Wahlperiode beschäftigen. Die Vergütung erfolgt bis zur Summe von maximal 87,5% einer Stelle der Entgeltgruppe 10 des TVöD.

oder

Die Fraktionen erhalten weitergehend als 004 insgesamt einen Pauschalbetrag von monatlich 712,00 €. Außerdem erhalten die Fraktionen weitergehend als 005 je Fraktionsmitglied monatlich einen Betrag von 121,00 €.

Die Fraktionen legen sich zu Beginn einer Wahlperiode auf eines der beiden Modelle fest.

Ein Wechsel zwischen den Modellen ist jährlich möglich. Hierzu muss eine Änderungsanzeige bei der Stadt bis 31.10. des Vorjahres erfolgen.

Für die Jahre 2023/2024 ist die Anzeige bis zum 10.10.2023 durchzuführen. Die entsprechende Anpassung erfolgt zum 01.10.2023.

007 Die weitere Verfahrensweise zur Auszahlung, Verwendung und zur Überprüfung der Verwendungsnachweise erfolgt weiterhin nach den Vorgaben von Beschluss Nr. 00/07/14/0336 vom 05.07.2000 (Anlage).

008 Dieser Beschluss tritt am 01.10.2023 in Kraft. 004 und 005 treten bereits zum 01.01.2023 in Kraft.

Begründung:

Seit 01.11.2009 ist der monatliche Pauschalbetrag für alle Fraktionen sowie der Betrag je Fraktionsmitglied nicht angepasst worden. Aufgrund der gestiegenen Kosten für Energie sowie Lebenshaltung ist daher ein anteiliger Inflationsausgleich angezeigt.

Ebenfalls seit 01.11.2009 dürfen die Fraktionen eine*n Fraktionsmitarbeiter*in mit einer 3/4-Stelle beschäftigen. Die Anforderungen an die Fraktionsarbeit sind in den vergangenen Jahren aufgrund technischer Entwicklungen sowie der Vorbereitung und Koordination einer Vielzahl von Terminen gestiegen. Hieraus erwuchs auch der Wunsch, diesen Aspekten mit einer höheren Flexibilität des Personaleinsatzes zu begegnen.

In den Besprechungen mit Fraktionsvertreter*innen stellte sich heraus, dass sich je nach Fraktion die Rahmenbedingungen unterschiedlich darstellen. Teilweise sind die notwendigen Sachkosten in einem Umfang gestiegen, dass eine nur moderate Anhebung der Pauschalbeträge dies perspektivisch nicht aufzufangen vermag. Mitunter stellt sich aber der Arbeitsanfall als größere Herausforderung dar, der mit dem derzeitigen Stellenumfang kaum mehr zu bewältigen ist.

Im Ergebnis hat sich hieraus folgende Verfahrensweise ergeben:

Die Fraktionszuwendungen für Sachkosten werden für alle Fraktionen erhöht. Die Beträge ändern sich wie folgt:

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
Fraktion	274,00 €	332,00 €
je Fraktionsmitglied	46,00 €	56,00 €

Dies entspricht einer Erhöhung von etwa 21% und soll die Entwicklung der Inflation abbilden.

Diese Anpassung soll rückwirkend bereits ab 01.01.2023 greifen.

Weiterhin besteht nunmehr die Möglichkeit, bis zur Obergrenze von 75% einer VbE nach Bedarf mehr als eine*n Fraktionsmitarbeiter*in zu beschäftigen. Auf diese Weise können etwaige Ausfälle oder Spitzen in der Fraktionsarbeit zu bestimmten Zeiten flexibler abgefangen werden.

Darüber hinaus sollen die Fraktionen je nach den bestehenden Bedürfnissen zwischen zwei Modellen wählen können. Beide Modelle führen zu etwa gleichen finanziellen Mehraufwendungen.

Die eine Möglichkeit besteht darin, bis zu einer Obergrenze von 87,5 einer VbE Fraktionsmitarbeitende zu beschäftigen. Dies ermöglicht entweder, den derzeit bei der Fraktion beschäftigte*n Mitarbeiter*in in einem größeren Umfang einzusetzen oder verschafft in einem noch höheren Maße Flexibilität, mehrere Mitarbeitende in Einsatz zu bringen, bspw. auf Basis geringfügiger Beschäftigung. Die andere Möglichkeit lässt die bisher von der Stadt übernommenen Personalkosten unangetastet, erhöht aber deutlich die pauschal und pro Fraktionsmitglied gewährten Zuwendungen, konkret um 160%. Im Falle von geänderten Rahmenbedingungen können die Fraktionen hierauf reagieren und zu Beginn eines Kalenderjahres nach vorheriger Anzeige das Modell wechseln.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Vereinsförderung Integration - Projekt des Iberoamerica e.V.

- im Sozialausschuss beschl. am 12.09.2023, Beschl.-Nr. 23/7171-BV

001 - Der Iberoamerica erhält für das Kalenderjahr 2023 für das Projekt "Beratung für migrantische und binationale Familien und interkulturelle Eltern-Kindertreffen" eine Förderung in Höhe von 15.000 Euro.

002 – Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

Nach Ablehnung des Antrages auf Institutionelle Förderung beantragte der Iberoamerica e.V. für das Projekt „Beratung für migrantische und binationale Familien und interkulturelle Eltern-Kindertreffen“ eine Projektförderung.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eines der am besten etablierten Angebote des Iberoamerica e.V. Während in den frühen Jahren nach der Vereinsgründung überwiegend binationale Familien mit einer Migrationsbiografie aus dem lateinamerikanischen Raum die Hauptnutzungsgruppe waren, erreicht das Angebot seit einigen Jahren auch Familien aus dem arabischsprachigen Raum, der Ukraine und China.

Die enge Kooperation mit dem Frauenzentrum Towanda und bei Bedarf mit dem Frauenhaus bietet besonders für Frauen einen geschützten Rahmen, wengleich die Beratung und Treffen allen Familienmitgliedern offen stehen. Kinder und Jugendliche werden erreicht und in ihrer Identität und Mehrsprachigkeit gestärkt. Der Verein hat nicht zuletzt durch den hohen Anteil binationaler Paare eine sehr breite gesellschaftliche Verankerung in Jena. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Förderung des Projektes in Höhe von 15.000 Euro.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Ausschreibungen

JENA LICHTSTADT. **Öffentliche Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E-Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

FD1.2/Ros/2023/2

Für die Leistung

Neubau Kinderspielplatz Burgweg Jena OT Wenigenjena

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=539162>

Angebotsfrist: 12.10.2023 / 10:00 Uhr

JENA LICHTSTADT. **Öffentliche Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E-Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2023-ÖA-SO-02

Für die Leistung

Bestreifung Gemeinschaftsunterkünfte Stadtgebiet Jena

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=538738>

Angebotsfrist: 16.10.2023 / 10:00 Uhr

JENA LICHTSTADT. **Öffentliche Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E-Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2023-VgV-SO-03

Für die Leistung

Bewachungsleistung von Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Jena in 3 Losen

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=539169>

Angebotsfrist: 25.10.2023 / 10:00 Uhr
Absendung an die EU: 22.09.2023